

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

VORWORT

الحمد لله رب العالمين والصلاة والسلام على أشرف المرسلين صلى الله عليه وسلم
قال الله تعالى: (يَا أَيُّهَا النَّاسُ كُلُوا مِمَّا فِي الْأَرْضِ حَلَالًا طَيِّبًا) (البقرة: 168).
ويقول الله تعالى: (كُلُوا وَاشْرَبُوا هَنِيئًا بِمَا كُنْتُمْ تَعْمَلُونَ) (المرسلات: 43).
وعن النعمان بن بشير، يقول: سمعت رسول الله صلى الله عليه وسلم، يقول: (الحلال بين، والحرام بين،
وبينهما مشبهات) (البخاري ومسلم).

Im Namen Gottes, des Allerbarbers, des Barmherzigen

*Alles Lob gehört Allah, dem Herrn der Welten, möge Sein Segen auf dem
letzten Gesandten für die Menschen, dem Propheten Mohammed sein.*

Im edlen Koran sagt der erhabene Allah:

„O ihr Menschen! Esst von dem, was es auf der Erde gibt, als etwas Erlaubtem und Gutem.“²
(Sure 2, Vers 168)

Im edlen Koran sagt der erhabene Allah:

„Esst und trinkt in Frieden als Belohnung für das, was ihr getan habt!“
(Sure 77, Vers 43)

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte:

**„Das Erlaubte ist deutlich, das Verbotene ist deutlich.
Zwischen diesen beiden gibt es zweifelhafte Dinge.“**
(Überliefert von Bukhari und Muslim)

CK

² Die Übersetzungen des Korans ins Französische stammen von Scheich Si Ham/a Rnuhakeur, ehemaliger Rektor der Grande Mosquée de Paris



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

INHALT

1. ZWECK DES LASTENHEFTS	3
2. DAS HALAL-KONZEPT UND SEINE RÜCKVERFOLGBARKEIT.....	4
2.1. Anwendungsbereich.....	4
2.2. Definition	4
2.3. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, die haram (verboten) sind (nicht erschöpfende Liste)	4
2.4. Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, die haram (verboten) sind (nicht erschöpfende Liste) ..	5
2.5. Verbotene Getränke und Sonstiges.....	5
2.6. Non-Food-Zutaten	6
3. REGELN FÜR DIE KONTROLLE DER RITUELLEN SCHLACHTUNG UND DER VERARBEITETEN PRODUKTE	6
3.1. Vorschriften und Rechtmäßigkeit der rituellen Schlachtung ohne Betäubung.....	7
3.2. Identifizierung und Logo der Grande Mosquée de Paris®	8
3.3. Kontrollauftrag der Grande Mosquée de Paris® bei der rituellen Schlachtung	9
3.3.1. Der Schlachthof	9
3.3.2. Der Schlachter.....	9
3.3.3. Die Bedingungen für die rituelle Schlachtung und Kontrolle	10
4. AUFGABE DES KONTROLLEURS DER GRANDE MOSQUÉE DE PARIS®.....	11
4.1. Der Ritual-Kontrolleur.....	11
4.2. Die Kontrolle der rituellen Schlachtung	11
4.3. Beschreibung der Schritte der rituellen Schlachtung von Rindern.....	12
5. ZUSAMMENFASSUNG DER VORSCHRIFTEN ZUM WOHLERGEHEN DER TIERE	16
6. ZERLEGE BETRIEBE.....	17
7. METHODIK DER RITUELLEN SCHLACHTUNG VON GEFLÜGEL	18
7.1. Aufgabe des Kontrolleurs der Grande Mosquée de Paris®	18
7.2. Kontrollschritte	18
7.3. Zerlegebetrieb	19
8. VERARBEITUNG	20
8.1. Erzeugung und Verarbeitung	20
8.2. Verarbeitete Produkte	21

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

1. ZWECK DES LASTENHEFTES

Das Referenzsystem wurde erstellt, um muslimischen Verbrauchern die Halal-Konformität der von der Grande Mosquée de Paris® zertifizierten Produkte zu garantieren, die sie erwerben.

Das gesamte Lastenheft basiert auf den geltenden Schrifttexten: dem Koran, der prophetischen Tradition sowie den verschiedenen Meinungen von Rechtsgelehrten zur Frage der Definition des muslimischen Ritus in Bezug auf den menschlichen Verzehr.

Seit seinen Anfängen hat der Islam das Wohlergehen der Tiere berücksichtigt. Es wurden zahlreiche Empfehlungen zugunsten der Tiere ausgesprochen, da diese Träger eines von unserem Schöpfer gegebenen Lebens sind. So tragen zahlreiche Suren des edlen Korans die Namen von Tieren oder Insekten. In seinen Versen werden Tiere oft als Vorbilder der Weisheit oder als spirituelle Gleichnisse zitiert. Der Islam und seine Riten sind daher von Natur aus kompatibel und berücksichtigen die neuen Anliegen der heutigen Gesellschaft hinsichtlich des Wohlergehens der Tiere, die in diesem Lastenheft berücksichtigt werden.

Das vorliegende Referenzsystem hat zum Ziel, unabhängig vom industriellen Anwendungsbereich die Modalitäten der Halal-Kontrolle und -Zertifizierung in den verschiedenen Herstellungsphasen entlang der gesamten Produktionskette genau zu definieren:

- Schlachthöfe,
- Zerlegebetriebe,
- Fleischverarbeitungszentren,
- Verarbeitungszentren,
- Milchprodukte und deren Derivate,
- Aromen,
- Süßwaren,
- Herstellung von Fertigprodukten: Fertiggerichte, Pizzas usw.,
- Allgemein sämtliche für den menschlichen Verzehr bestimmte Nahrungsmittel,
- Pharmazeutische Produkte,
- Kosmetikartikel,
- Sämtliche nicht konsumierbare Produkte, deren Herstellung im Hinblick auf ihre Halal-Zertifizierung einer strengen Kontrolle unterliegt.

Die gesamten Herstellungsprozesse dieser vielfältigen Halal-Produkte erfordern fundierte religiöse Kenntnisse in Verbindung mit wissenschaftlichen Kompetenzen, über die die **Grande Mosquée de Paris®** verfügt.

Dieses Lastenheft wurde von der Grande Mosquée de Paris® erstellt, die dessen alleinige Eigentümerin ist (geistiges Eigentum). Seine strikte Anwendung garantiert die Rechtmäßigkeit aller von der **Grande Mosquée de Paris®** zertifizierten Produkte. Dieses Lastenheft wird durch die folgenden Schrifttexte ordnungsgemäß untermauert.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

2. DAS HALAL-KONZEPT UND SEINE RÜCKVERFOLGBARKEIT

Zu den wichtigsten Merkmalen, die den Halal-Anspruch (erlaubt) für den menschlichen Verzehr zulassen, gehören:

- a) Die Halal-Schlachtung als unabdingbare Voraussetzung,
- b) Die Verarbeitung des Halal-Produkts muss in einer Umgebung erfolgen, die eine Kreuzkontamination mit Haram-Ausgangsstoffen (verboten) ausschließt,
- c) Die Identifizierung des Halal-Produkts muss während des gesamten Prozesses und in jeder Herstellungsphase durch eine spezielle Kennzeichnung mit dem Vermerk „Halal GMP“ in Verbindung mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit von Nahrungsmitteln gewährleistet sein.

2.1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden Richtlinien enthalten Empfehlungen für Maßnahmen, die hinsichtlich der Verwendung des Vermerks **HALAL** auf der Kennzeichnung von Nahrungsmitteln und Nichtverbrauchsgütern zu ergreifen sind.

Diese Richtlinien gelten für die Verwendung des Begriffs **HALAL** und seiner Entsprechungen in Vermerken, wie sie in der allgemeinen Norm für die Kennzeichnung² vorverpackter Nahrungsmittel gemäß den geltenden Vorschriften definiert sind, einschließlich Labels, eingetragenen Marken und Handelsbezeichnungen.

2.2 Definition

Der Begriff Halal kann für Nahrungsmittel verwendet werden, die gemäß dem Koran, den Hadithen (Tradition des Propheten) und den Fatawa (Rechtsgutachten) als konform mit der Scharia (islamisches Recht)³ angesehen werden.

Gemäß der Scharia sind Nahrungsmittel jeglicher Herkunft erlaubt, mit Ausnahme derjenigen, die von den nachstehend aufgeführten Tieren, Pflanzen und daraus gewonnenen Produkten stammen:

2.3 Haram-Nahrungsmittel tierischen Ursprungs (verboten) (nicht erschöpfende Liste)⁴

Allah sagt: „Verboten ist euch (der Genuss von) Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber ein anderer (Name) als Allah(s) angerufen worden ist, und (der Genuss von) Ersticktem, Erschlagenem, zu Tode Gestürztem oder Gestoßenem, und was von einem wilden Tier gerissen worden ist – außer dem, was ihr schlachtet – und (verboten ist euch,) was auf einem Opferstein geschlachtet worden ist, und mit Pfeilen zu losen. Das ist Frevel.“
(Koran, Sure 5, Vers 3)

CK

² Anlage 1a: Die Verordnung (EG) Nr. 1169/2011, bekannt als INCO-Verordnung [6], präzisiert in Artikel 36 „Anwendbare Anforderungen“

³ Anlagen 1 und 1 b: Definition des Begriffs Halal/Codex Alimentarius – Allgemeine Leitlinien für die Verwendung des Begriffs „Halal“ – CAC/GL 24-1997

⁴ Anlage2: Liste der Haram-Elemente.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

- a) Schweine, Wildschweine, Suidae und deren Derivate,
- b) Tiere, die tot aufgefunden, erschlagen wurden oder krank sind,
- c) Hunde, Schlangen und Affen,
- d) Fleischfressende Tiere mit Krallen und Reißzähnen wie Löwen, Tiger, Bären usw.,
- e) Raubvögel mit Krallen wie Adler, Geier usw.,
- f) Nagetiere wie Ratten, Tausendfüßler, Skorpione usw.,
- g) Tiere, deren Tötung im Islam verboten ist, z. B. Ameisen, Bienen und Spechte,
- h) Tiere, die allgemein als ekelerregend gelten, wie Läuse, Fliegen, Regenwürmer usw.,
- i) Tiere, die sowohl an Land als auch im Wasser leben, wie schuppenlose Fische, Frösche, Krokodile, Schildkröten,
- j) Maultiere und Esel, gezähmt oder wild: Wildesel, Zebras,
- k) Alle giftigen und gefährlichen Wassertiere,
- l) Alle giftigen und gefährlichen Tiere,
- m) Affen (Koran 11.65, VII-166),
- n) Aasfressende Tiere,
- o) Tierseuchen: Scrapie bei Schafen, Milzbrand, auch Anthrax genannt, eine akute Infektionskrankheit, die durch das Bakterium *Bacillus anthracis* verursacht wird (Anthrax) – es handelt sich um eine Anthroozoonose, d. h. eine Krankheit, die sowohl bei Tieren als auch beim Menschen auftritt – sehr selten beim Menschen, tritt meist bei pflanzenfressenden Tieren auf, Tollwut, bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) (allgemein als „Rinderwahnsinn“ bekannt), Maul- und Klauenseuche,
- p) Alle anderen Tiere, die nach Methoden geschlachtet wurden, die nicht der Scharia (islamisches Recht) entsprechen,
- q) Blut in vivo oder vergossen,
- r) Schweinegelatine,
- s) Rindergelatine, Gelatine aus Schafen sowie nicht zertifizierte Gelatine,
- t) Entenfedern.

2.4 Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, die Haram (verboten) sind (nicht erschöpfende Liste)

- a) Betäubungsmittel, Atropin,
- b) Giftige und gefährliche Pflanzen, außer wenn das Gift oder die Gefahr während der Verarbeitung beseitigt werden kann oder zu therapeutischen Zwecken verwendet wird (dies muss nachgewiesen werden).

2.5 Verbotene Getränke und Sonstiges

- a) Alkoholische Getränke (außer allen Essigsorten,⁵ die durch natürlichen Gärungsprozess hergestellt werden),
- b) Ethanol,
- c) Alle Arten von berauschenden und gefährlichen Getränken,
- d) Bestimmte Enzyme,
- e) Bestimmte Nahrungsmittelzusatzstoffe,

⁵ Anlage 3: Religiöser Text zum Thema Essig



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

- f) Bestimmte Aromastoffe,
- g) Technologische Hilfsstoffe,
- h) Alle Produkte, die die körperliche und geistige Unversehrtheit einer Person gefährden oder ihre Denkfähigkeit beeinträchtigen.

2.6 Non-Food-Zutaten

Um das Vorhandensein von Haram-Produkten im Verfahren zur Erzeugung von Halal-verarbeiteten Nahrungsmitteln zu vermeiden, muss der Hersteller eine Risikoanalyse der Non-Food-Zutaten durchführen.

Als Non-Food-Zutaten gelten:

- a) Prozessöle und -fette (lebensmitteltechnische Schmierstoffe),
- b) Verpackungen und Umverpackungen,
- c) Reinigungsmittel usw.

3. REGELN FÜR DIE KONTROLLE DER RITUELLEN SCHLACHTUNG UND DER VERARBEITETEN PRODUKTE

Die Kontrollregeln der **Grande Mosquée de Paris®** für die rituelle Schlachtung von Tieren, das Zerlegen von Fleisch, die Herstellung von verarbeiteten Produkten und Fertiggerichten auf Fleischbasis umfassen insbesondere:

- Im Vorfeld Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den betreffenden Standort durch die **Grande Mosquée de Paris®** gemäß ihren Kriterien und den Besonderheiten des Standorts.
- Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wird der Industriebetrieb, der die Halal-Zertifizierung der **Grande Mosquée de Paris®** erhalten möchte, um folgende Unterlagen gebeten:
 - Eine Liste aller am Standort vorhandenen Produkte (Ausgangsstoffe, Zutaten, Wartungsprodukte (Schmiermittel, Fette usw.),
 - Die Liste der Rezepte, die für die Halal-Zertifizierung der **Grande Mosquée de Paris®** vorgesehen sind,
 - Der gesamte Reinigungsprozess sowie die dabei verwendeten Produkte,
- Nach Validierung der Machbarkeitsstudie wird ein Zulassungsaudit für eine vom Hersteller als Halal gekennzeichnete Produktion am Standort geplant, um mit der Herstellung der Produkte zu beginnen, die für die Halal-Zertifizierung der **Grande Mosquée de Paris®** vorgesehen sind. Während des Zulassungsaudits werden drei (03) Proben (zu Beginn, in der Mitte und am Ende) der Produktion zur Analyse durch ein externes Labor entnommen,
- Nach Erhalt der Zulassung werden für die gesamte Dauer der Halal-Produktion unter der Zertifizierung Halal **Grande Mosquée de Paris®** in allen Phasen (Schlachthöfe, Zerlegebetriebe, Fleischverarbeitungszentren) dauerhaft ein(e) oder mehrere Ritual-Kontrollleur(e)/Kontrollleurin(nen) eingesetzt.

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

- Die Kontrolleure/Kontrollleurinnen der **Grande Mosquée de Paris®** überprüfen anhand einer Checkliste den gesamten Prozess. Die Checkliste wird vom Ritual-Kontrolleur gemeinsam mit dem Qualitätsbeauftragten oder dem Produktionsleiter unterzeichnet, um die Rückverfolgbarkeit gemäß den Spezifikationen der **Grande Mosquée de Paris®** zu gewährleisten.

3.1. Vorschriften und Rechtmäßigkeit der rituellen Schlachtung ohne Betäubung

- **Verordnung vom 15. Dezember 1994 über die staatliche Zulassung (interministerielle Verordnung, Landwirtschaft und Inneres) der Grande Mosquée de Paris für die Zulassung von rituellen Schlachtern.**⁶

Art. 1. Die Grande Mosquée de Paris, die der Habous-Gesellschaft und Heiligen Stätten des Islam untersteht, ist als religiöse Einrichtung zur Zulassung von Schlachtern, die zur Durchführung ritueller Schlachtungen berechtigt sind, zugelassen.

Art. 2. Jedem Schlachter wird von der zugelassenen religiösen Einrichtung ein spezieller Ausweis ausgestellt, der folgende Angaben enthalten muss:

- Auf der Vorderseite die folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Foto.
- Auf der Rückseite den folgenden Vermerk: „Ich bestätige, dass ...“ (Name und Titel des Verantwortlichen der zugelassenen religiösen Einrichtung) Herrn ... (Name des Schlachters) ermächtigt hat, rituelle Schlachtungen in ... (Schlachtbetrieb) durchzuführen. Diese Genehmigung ist gültig bis... (Gültigkeitsdatum) und verlängert sich stillschweigend.

Art. 4. Die zugelassene religiöse Organisation teilt den Präfekten der Departements, in denen die zugelassenen Schlachter tätig werden sollen, deren vollständige Identität und die Betriebe, in denen sie tätig sind, mit.

- Eine neue europäische Verordnung 1099/2009⁷ über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, ergänzt durch die neue Verordnung „**Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 DES RATES vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung**“.

⇒ *Diese Verordnung schreibt den Erwerb von Befähigungsnachweisen (für Personen, die vom Entladen des Lastwagens bis zum Ausbluten des Tieres beteiligt sind) vor, darunter auch für Schlachter.*

- Für Schlachthöfe: Am 28.12.2011⁸ wurde eine neue Verordnung veröffentlicht, die die Bedingungen für die Genehmigung von Schlachtbetrieben festlegt, welche von der Verpflichtung zur Betäubung der Tiere abweichen dürfen: „**Verordnung vom 28. Dezember 2011 über die Bedingungen für die Genehmigung von Schlachtbetrieben, von der Verpflichtung zur Betäubung der Tiere abzuweichen**“.

⁶ Anlage 4: Verordnung über die Zulassung von rituellen Schlachtern

⁷ Anlage 6: Europäische Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

⁸ Anlage 6: Verordnung „Abweichung von der Betäubungspflicht“.



	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUÉE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

- ⇒ *Diese Verordnung enthält unter anderem die Verpflichtung zum Nachweis von Fachkenntnissen,*
- ⇒ *Ausbildung von Schlachtern in der Schlachttechnik in der Grande Mosquée de Paris,*
- ⇒ *Rituelle Schlachtung für die muslimische Gemeinschaft.*

Allerdings sehen sowohl das Gesetz über die Landwirtschaft und die Seefischerei (Artikel R. 214-70) als auch das europäische Recht (Verordnung 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009) eine Ausnahme von dieser Verpflichtung vor, wenn die Betäubung nicht mit den rituellen Vorschriften vereinbar ist, die zur freien Ausübung der Religion gehören⁹.

Diese Ausnahmeregelung stellte eine „positive Verpflichtung des Staates dar, die wirksame Achtung der Religionsfreiheit zu gewährleisten“. Diese Ausnahmeregelung zur Betäubung unterliegt jedoch besonderen Auflagen zum Schutz der Tiere.

3.2. Identifizierung und Logo

Die **Grande Mosquée de Paris®** verfügt über eine Halal-Zertifizierungsstelle, deren Marke „**Halal Mosquée de Paris**“ beim Institut national de la propriété industrielle (INPI) angemeldet und registriert wurde und deren Logo unten abgebildet und ebenfalls beim INPI geschützt ist:



**LOGO DER HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUÉE DE PARIS**

⁹ Anlage 7: Das Gesetz von 1905: Artikel 1 erkennt die Religionsfreiheit an: „Die Republik gewährleistet die Gewissensfreiheit. Sie garantiert die freie Ausübung der Religion unter den einzigen Einschränkungen, die im Interesse der öffentlichen Ordnung nachstehend festgelegt sind.“
Europäische Menschenrechtskonvention: Artikel 9 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

3.3. Kontrollauftrag der Grande Mosquée de Paris® bei der rituellen Schlachtung

3.3.1. Der Schlachthof

Die rituelle Schlachtung ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt:

- Anwesenheit von Schlachtern, die von einer der vom Staat anerkannten religiösen Behörden, darunter die **Grande Mosquée de Paris®**, zugelassen sind,
- Die Kontrolle spielt eine wesentliche Rolle, um die strengen Anforderungen an die Halal-gemäße Durchtrennung der Halsschlagader zu gewährleisten,
- Nach jeder Schlachtung müssen die Falle und der Schlachtbereich von allen Blutspuren gereinigt werden, um unnötiges Leiden durch den Geruch von Blut zu vermeiden,
- Die Qualität der Schärfung und des Schleifens der ausschließlich für die rituelle Schlachtung verwendeten Messer (mit Halal-Identifizierung) muss gewährleistet sein,
- Priorität bei der Planung: Die rituelle Schlachtung erfolgt immer zu Beginn der ersten Schicht, mit einer „sauberen Linie“ nach der Reinigung.

3.3.2. Der Schlachter

- Der Schlachter (m/w) (Stamm- und Ersatzschlachter) muss Muslim sein, die Grundsätze des Islam respektieren und anwenden, insbesondere die Gebete.
- Er muss geschlechtsreif sein.
- Er muss geistig gesund sein.
- Er muss die Bedingungen der Regeln für rituelle Halal-Opferungen beherrschen.
- Das Tier muss in Richtung der Qibla geschlachtet werden (nicht zwingend vorgeschrieben, aber dringend empfohlen).
- Er spricht zum Zeitpunkt der Schlachtung die rituelle Formel „Tassmia und Takbira“: „Im Namen Allahs, Allah ist groß“ (BISMI ALLAH, ALLAHOU AKBAR).
- Die technische Opfergeste muss perfekt beherrscht werden, um einen blitzschnellen Tod zu gewährleisten,
- Nur ein zugelassener Schlachter darf das Opfer-Ausbluten durchführen,

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG <i>GRANDE MOSQUE DE PARIS®</i>	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

- **Der Schlachterausweis kann nicht als Nachweis in Geschäften verwendet werden,**
- **Der Schlachterausweis ist persönlich, individuell und darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.**

Durch ihre Kontrollfunktion übernehmen die Ritual-Kontrolleure der **Grande Mosquée de Paris®** die Verantwortung der Institution und ihre eigene moralische Verantwortung gegenüber Allah, indem sie den Verbrauchern von Produkten, die von der **Grande Mosquée de Paris®** als Halal zertifiziert sind, Garantien in Bezug auf die Halal-Konformität geben.

3.3.3. Die Bedingungen für die rituelle Schlachtung und Kontrolle

Die Bedingungen, unter denen die **Grande Mosquée de Paris®** von der Vorschrift der vorherigen Betäubung vor der Tötung abweicht, sind folgende:

- Rituelle Schlachtungen müssen in zugelassenen Schlachthöfen stattfinden, die über eine Genehmigung der Präfektur für die Schlachtung ohne vorherige Betäubung verfügen.
- Die Schlachter müssen von einer der vom Staat gemäß der interministeriellen Verordnung (Ministerium für Landwirtschaft und Innenministerium) anerkannten religiösen Behörden zugelassen sein und über ein Zertifikat für Tierschutzkompetenz (CCPA) verfügen.
- Es müssen Verfahren für die Durchführung der Tötung vorhanden sein, und die Halal-Rückverfolgbarkeit muss eingerichtet und streng wirksam sein (das Etikett muss den Vermerk „Halal GMP“ sowie die Identifizierung durch den GMP-Stempel tragen).
- Das Material für die Durchtrennung der Halsschlagader muss der Scharia (islamisches Recht) entsprechen¹⁰: saubere, gut geschärfte, mit Halal gekennzeichnete Messersätze, die vor Ort mit Schleifmaterial geschärft werden.
- Das Sichtfeld des Tieres in der Falle auf das sterbende Tier beschränken¹¹.

Das verwendete Schlachtverfahren:

- **Das verwendete rituelle Halal-Schlachtverfahren ist ein manuelles Verfahren.**
- Es ist strengstens verboten, vor oder nach der Durchtrennung der Halsschlagader Betäubungsmittel wie den Matador oder andere Mittel zu verwenden¹².

¹⁰Anlage 8: Religiöse Texte zur Beschreibung des Instruments zum Ausbluten

¹¹ Anlage 9: Religiöse Texte zum Wohlergehen der Tiere.

¹² Anlage 10: Religiöse Texte zum manuellen Verfahren und zur Betäubung/Standard GSO 993-2015 /4.5.1.4.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum	22. Januar 2023
<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

4. AUFGABE DES KONTROLLEURS DER GRAND MOSQUÉE DE PARIS®

4.1. Der Ritual-Kontrolleur

- Rituelle Schlachtungen müssen in zugelassenen Schlachthöfen stattfinden, die über eine Genehmigung der Präfektur für die Schlachtung ohne vorherige Betäubung verfügen.
- Die Anwesenheit des Kontrolleurs ist zwingend erforderlich und für seine wirksame Zeugenaussage notwendig.
- Er wird von der **Grande Mosquée de Paris®** ernannt und bevollmächtigt.
- Er wendet die Prinzipien des Islam an, **insbesondere die religiösen Handlungen**,
- Seine Identifizierung vor Ort wird von der **Grande Mosquée de Paris®** bei der Leitung der Einrichtung bestätigt, in der er seine Aufgabe wahrnehmen wird.

Der Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** muss folgende Punkte überprüfen:

- Die Sauberkeit des Schlachtplatzes, gefolgt von der gesamten Kette,
- Das Tier muss vor der Tötung lebendig sein und für das islamische Opferfest den Altersnormen entsprechen¹³.

4.2. Kontrolle der rituellen Schlachtung

Vor dem Ausbluten:

Schritt	Beschreibung	Durch wen?	Dauer und Zeitrahmen	Kommentare
<i>Verlassen des Stalls/Betretens des Schlachtbereichs</i>	Blitzlicht	Wartung des Schlachthofs	Sofort	Sicherstellen, dass das Tier durch den Lichtwechsel vom dunklen Bereich (Stall) zum beleuchteten Bereich (Schlachtbereich) nicht geblendet wird, um unnötigen Stress durch Blendung zu vermeiden.
<i>Immobilisierung des Tieres</i>	Fixierung des Kopfes mit Hilfe der Kinnstütze in Überstreckung (Dekubitus)	Vom Schlachter überprüfter Boxenbediener		Optimale Spannung der Haut im Bereich des Ausblutens ermöglichen

¹³ Anlage 10 Religiöse Texte in Bezug auf die Tatsache, dass das Tier zum Zeitpunkt der Tötung noch am Leben ist.

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUE DE PARIS®	Datum 22. Januar 2023
		Lastenheft Zertifizierung Version 04 Januar 2023

Drehung des Rindes	Eine Drehung um 110°-120° durchführen (auf der linken Seite liegend)	Boxenbediener durch den Kontrolleur der Grande Mosquée de Paris® überprüft	Unmittelbar nach Beendigung der Immobilisierung (2-3s)	Die Drehung wird so weit wie möglich auf 180° (alle 4 Beine in der Luft) begrenzt, um unnötigen Stress für das Tier zu vermeiden. Seitliche Positionierung des Schlachters am Platz zum Ausbluten. Anwesenheit des Kontrolleurs.
-------------------------------	--	---	--	--

4.3. Beschreibung der Schritte der rituellen Schlachtung von Schafen

- Wenn der Schlachter bereit ist, in Anwesenheit des Kontrolleurs, der der **Grande Mosquée de Paris®** untersteht, den Restraîner oder die Falle betreten.
- Die mündliche und/oder visuelle Kommunikation zwischen dem Schlachter und dem Bediener an der Schaltstelle der Fixierungsvorrichtung muss real und direkt sein.
- Die Fixierung des Kopfes darf nur erfolgen, wenn dieser korrekt positioniert ist und unter der Sichtkontrolle des Bedieners an der Schaltstelle und/oder des Schlachters steht.
- Die Durchtrennung der Halsschlagader muss so schnell wie möglich erfolgen, wie in der obigen Tabelle angegeben.

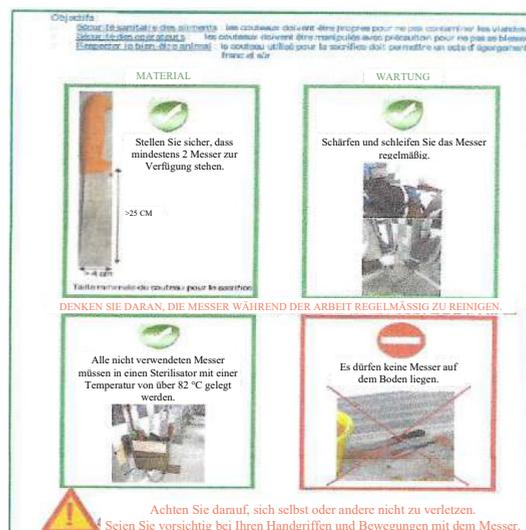
Durchführung des Ausblutens:

Der Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** muss folgende Punkte überprüfen:

⇒ Die Länge, die Steifigkeit der Klinge sowie das Gewicht des Messers (Bild!), da diese Kriterien einen direkten Einfluss auf die Qualität des Ausblutens haben.



Bild 1





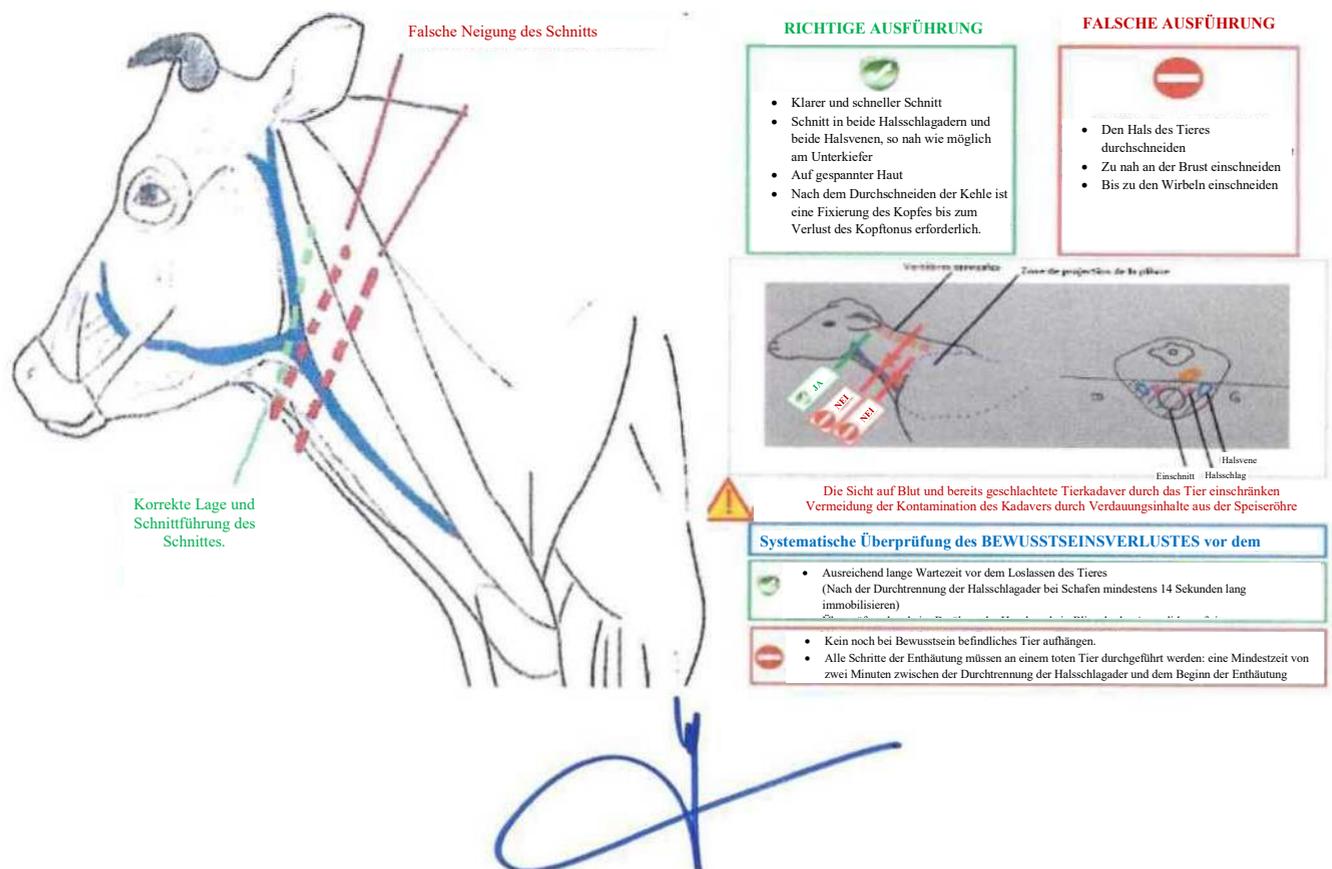
**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUEE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

- ⇒ Der Kopf muss in maximaler Rückenlage sein, damit die Haut im Bereich des Schnittes gespannt ist, was einen sauberen Schnitt erleichtert.
- ⇒ Bei der Durchführung des Schnittes müssen drei Hauptfaktoren berücksichtigt werden:
 - Die Stelle des Schnittes am Hals (der Schnitt muss präzise, sauber und korrekt positioniert sein: leicht unterhalb des Kehlkopfes, entlang der aufsteigenden Verzweigungen des Unterkiefers (Bild 2)).
 - Durchtrennung der beiden Halsvenen, der beiden Halsschlagadern, der Speiseröhre und der Luftröhre.¹⁴
- ⇒ Die technische Ausführung des Opfers muss perfekt beherrscht werden, damit der Tod schnell eintritt und das Bewusstsein schnell verloren geht.
- ⇒ Minimierung der Anzahl der erforderlichen Hin- und Herbewegungen (maximal 1) beim wirksamen Schnitt, ohne zu starken Druck auf den Hals des Tieres auszuüben.

Bild 2



¹⁴ Anlage 12: Religiöse Texte zu den auszuwählenden Organen.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Die Kontrolle der Schlachtqualität erfolgt kontinuierlich¹⁵ :

Schritt	Beschreibung	Durch wen?	Dauer und Zeitrahmen	Kommentare
<i>Ausbluten</i>	<p>Durchtrennung der Halsschlagader:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ausbluten möglichst nahe am Unterkiefer (Bild 2) -Durchtrennen der beiden Halsschlagadern und der beiden Halsvenen -Ausbluten in einem Arbeitsschritt <p>Sauberes, breites und schnelles Ausbluten Im Falle einer Okklusion ist ein zweiter Schnitt erlaubt.</p>	Vom Kontrollleur der Grande Mosquée de Paris® überprüfter Schlachter	Unmittelbar nach Ende der Drehung (Höchstens 5s)	<p><i>Vorbedingungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> „Messersätze verfügbar (mindestens 4) „Durchschnittliche Länge von 30 cm für B (d. h. zweimal der Halsdurchmesser je nach Kategorie) <p>Ein Wetzstahl oder Ergostill</p> <p>Anwesenheit des Kontrolleurs zwingend vorgeschrieben</p> <p><i>Bewährte Praktiken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Wechselnde Verwendung der Messer * Auf regelmäßiges Schärfen der Messer achten * Hände und Schürze zwischen jedem Tier abspülen * Anwesenheit des Kontrolleurs der Grande Mosquée de Paris®

Organisation der Zeit nach dem Ausbluten:

Nach dem Einschnitt muss der Kontrollleur der **Grande Mosquée de Paris®** visuell überprüfen, ob der Blutfluss reichlich ist.

Andernfalls kann die Bewusstlosigkeit erst verspätet einsetzen oder das Tier kann das Bewusstsein wiedererlangen



¹⁵ Anlage 12: Zu durchtrennende Organe (einheitliche Rechtsprechung)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Im Falle einer Thrombose (Verstopfung der Halsvene), die zu einem Blutstillstand führt und die rituelle Schlachtung unrein macht (das Blut ist unrein), kann der Schlachter die verstopfte Halsvene aufschneiden.

Schritt	Beschreibung	Durch wen?	Dauer und Zeitrahmen	Kommentare
Ausbluten	<p>Nach der Durchtrennung der Halsschlagader:</p> <p>Die Qualität der Blutung überprüfen => reichlicher und pulsierender Blutfluss aus beiden Halsschlagadern. Ist dies nicht der Fall => einen zweiten Schnitt</p>	<p>Schlachter Kontrolleur Grande Mosquée de Paris®</p>		
	<p>Kontrolle des Bewusstseinsverlusts:</p> <p>Die Überprüfung des Bewusstseinsverlusts basiert auf der Beobachtung eines der folgenden Anzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versuch, sich aufzurichten - Oder Bewegungen der Augen beziehungsweise spontanes Schließen der Augenlider - Oder Reaktion auf eine bedrohliche Bewegung - Oder rhythmische Atembewegungen. Im Rahmen der Beobachtungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der rituellen Schlachtung - Im Zweifelsfall kann durch die Kontrolle des Hornhautreflexes die Bewusstlosigkeit des Tieres sichergestellt werden. 	<p>Schlachter Kontrolleur Grande Mosquée de Paris®</p>		

Überprüfung des Vorhandenseins des Vermerks „Halal Grande Mosquée de Paris®“

⇒ Auf dem begleitenden computergestützten Etikett zur Rückverfolgbarkeit:

- Der Kadaver/die Kadaverhälfte (gemäß dem Stempelplan der **Grande Mosquée de Paris®** in der Anlage und je nach Tierart) /AB,



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

- Der Kopf, die roten Innereien, die Leber, die Niere, die Innereien.

- ⇒ Mithilfe der Zertifizierungsinstrumente **Halal Grande Mosquée de Paris®**, die dem Kontrolleur zur Verfügung gestellt werden,
- ⇒ Die Kadaverhälften werden in den für Halal vorgesehenen Kühlräumen oder auf **ausschließlich für Halal vorgesehenen UND als Halal gekennzeichneten Schienen** gelagert.

5. ERINNERUNG AN DIE VORSCHRIFTEN ZUM WOHLERGEHEN DER TIERE¹⁶

Anzeichen	Definition	Beobachtung/ Kontrolleur Grande Mosquée de Paris*	Abkürzung
Verlust der Körperhaltung, Versuch, sich aufzurichten, und gezielte Bewegungen	Erschlaffen des Tieres oder seines Hinterteils (wenn der Kopf gestützt wird) und keine Versuche, sich aufzurichten oder gezielte Bewegungen eines Körperteils, insbesondere des Kopfes. Diese Reaktionen dürfen nicht mit den häufig beim Ausbluten beobachteten Zuckungen (Gliedmaßen und Kopf) oder ungerichteten Muskelkontraktionen verwechselt werden.	Beobachtet	PP
Reaktion bei Kontakt mit der Wunde	Keine Reaktion (Retraktion) bei Kontakt der Wunde mit den umgebenden mechanischen Teilen.	Beobachtet	R° Wunde
Augenbewegung	Keine Augenbewegung als Reaktion auf Ereignisse in der Umgebung (z. B. Verfolgen mit den Augen) Kein Blinzeln.	Beobachtet	Augenbewegung
Reaktion auf Bedrohung	Schließen des Auges nach einer plötzlichen Handbewegung in Richtung des Auges des Tieres, wobei Daumen und Zeigefinger ein „O“ bilden.	Getestet	R° Bedrohung
Reaktion auf Geräusche	Bewegung der Ohren nach einem Klatschen mit den Händen in etwa 5 cm Entfernung vom Ohr.	Getestet	R° Geräusche

Position des Tieres	Zu beobachtende Anzeichen	Wenn unzugänglich oder unsichtbar sind	Augen oder Anmerkung
Fixierung in stehender Position	PP Augenbewegung R° Bedrohung	PP R° Geräusche	Nach dem Verlust der Körperhaltung, falls das Tier zusammengesunken ist, können die anderen Anzeichen nicht beobachtet werden. In diesem Fall ist der Verlust der Körperhaltung das einzige Anzeichen.
Fixierung in seitlicher oder umgekehrter Position	Augenbewegungen R° Bedrohung	R° Geräusche	Wenn das Kinnband leicht gelockert ist, müssen bestimmte Bewegungen des Kopfes berücksichtigt werden

¹⁶ Anlage 13 Auszug aus dem Leitfaden für bewährte Praktiken von Interbev



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

6. ZERLEGE BETRIEBE

Priorität für die Halal-Zertifizierung: Reinigung am Anfang der Arbeitszeit

Der Kontrolleur identifiziert die mit dem Stempel **Grande Mosquée de Paris®** versehenen Kadaverhälften im Kühlraum oder auf der dafür vorgesehenen Schiene, die bereit sind, zerlegt und zum Zerlegen geschickt zu werden. Der Kontrolleur überprüft Folgendes:

- Die für die Halal-Produktion bestimmten Flächen müssen im Zerlegungs- und Schneidebereich vollständig gereinigt und frei von jeglichen Verunreinigungen sein (Tische, Sägen, verwendete Maschinen, Behälter, Messer, Boden, Wände usw.).
- Die Ausrüstung der Bediener muss sauber und frei von Verunreinigungen sein (Messer, Ergostill, Handschuhe usw.).
- Der gesamte Prozess steht unter der Aufsicht des Kontrolleurs der **Grande Mosquée de Paris®**.
- Die Identifizierung *durch* das Etikett **Grande Mosquée de Paris®** wird nach dem Zerlegen entsprechend dem Verwendungszweck (Weiterverarbeitung oder Vermarktung) angebracht.

Sämtliche Halal-Fleischausgangsstoffe, die von außerhalb des Standorts stammen, müssen mit dem Halal-Zertifikat der Zertifizierungsstelle und dem Lieferschein versehen sein.

Das Halal-Zertifikat und der Lieferschein müssen zuvor der Halal-Zertifizierungsabteilung der **Grande Mosquée de Paris®** vorgelegt werden (zur Genehmigung).

Folgende Dokumente und/oder Instrumente gelten nicht als Nachweis für ein Halal-Produkt:

- Kopie des Schlachterausweises,
- Alle Arten von Bescheinigungen des Schlachters oder Schlachthofs,
- Eine Person oder Vereinigung, die nicht von einer religiösen Behörde anerkannt oder zugelassen ist,
- Eine selbsternannte Person, die nicht von einer religiösen Behörde zugelassen ist,
- Ein Stempel mit dem Wort „Halal“ ohne Angabe der Kontrollstelle,
- Ein Etikett mit dem Wort „Halal“ ohne Angabe der Kontrollstelle,
- Die Angabe des Wortes „Halal“ auf einem Produkt ohne Angabe der Kontrollstelle,
- Im Allgemeinen alle Dokumente, die von der religiösen Behörde **Grande Mosquée de Paris®** nicht überprüft werden können.

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUEE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

7. METHODIK DER RITUELLEN SCHLACHTUNG VON GEFLÜGEL

7.1. Aufgabe des Kontrolleurs der Grande Mosquée de Paris®

Die **Grande Mosquée de Paris®** hat Kontrollverfahren für die rituelle Halal-Schlachtung von Geflügel eingeführt, die sich auf strenge Grundsätze der islamischen Religionsvorschriften stützen, die der Codex Alimentarius in seiner Definition des Begriffs „Halal“ übernimmt¹⁷.

Die Kontrolleure der **Grande Mosquée de Paris** haben die Befugnis, jede Produktion abzulehnen, wenn sie nicht dem Lastenheft der **Grande Mosquée de Paris®** entspricht.

Die Grande Mosquée de Paris® verbietet jegliche Verwendung von Betäubungsgas, das für rituelle Halal-Schlachtungen strengstens verboten ist¹⁸.

7.2. Kontrollschritte

1. Eine vollständige Überprüfung der Reinigung¹⁹ der Schlachtlinie (Räumlichkeiten, Maschinen, Utensilien, Schlachtmaterialien und -werkzeuge: die gesamte Ausrüstung, Messer, Sterilisatoren, Ergostill usw.), Kühlraum zum Abwischen und zur Lagerung,
2. Die Ausrüstung des Personals (Stiefel, Handschuhe, Kittel, Schuhe usw.) muss sauber, gründlich gewaschen und frei von Blutflecken sein,
3. Vorrang hat der Beginn der rituellen Halal-Schlachtung, die in der ersten Schicht nach der Reinigung und bei sauberer Produktionslinie erfolgt.
4. Der Schärfegrad der Messer, die ausschließlich für die Schlachtung bestimmt sind, wird systematisch überprüft.
5. **Die Schlachtung von Geflügel muss von Hand durch Schlachter durchgeführt werden, die von einer der drei vom Staat zugelassenen religiösen Behörden, zu denen auch die Grande Mosquée de Paris® gehört, zugelassen sind.**
6. Der Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** steht ständig hinter dem/den Schlachter(n), um die Qualität des Ausblutens zu überprüfen.
7. In bestimmten industriellen Geflügelschlachthöfen, die unter der rituellen Kontrolle der **Grande Mosquée de Paris®** stehen, kann unter ganz bestimmten Bedingungen²⁰, darunter die Umkehrbarkeit der Betäubung (Überprüfung, dass jedes Geflügel vor dem rituellen

¹⁷ Anlage 14 GSO 2055-1/2016 zur Definition von Halal-Produkten/Codex Alimentarius - Allgemeine Richtlinien für die Verwendung des Begriffs „Halal“ – CAC/GL 24-1997

¹⁸ Anlage 15 religiöse Referenz zum Verbot der Verwendung von Gas/Standard UAE.S GSO 2055-2 2016-General Requirements for Certification Bodies

¹⁹ Anlage 5: Hygiene und Sauberkeit/Codex Alimentarius – Allgemeine Grundsätze der Nahrungsmittelhygiene – CAC/RCP 1 NF EN ISO 22000 – Managementsysteme für die Nahrungsmittelsicherheit

²⁰ Anlage 6 Dosimetrieparameter und Aufwachtest/ NA OIC/SMIIC1 NA 6184 2018 – Halal-Nahrungsmittel Allgemeine Anforderungen (algerische Norm)





**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUEE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Schlachten mit einem Schnellaufwachttest (positiver Hornhaut- und neuromotorischer Reflex) noch lebt), Elektronarkose am Schlachtplatz eingesetzt werden,

8. **Die Anwendung dieser Betäubungsmethode, insbesondere die Einstellung der elektrischen Parameter, unterliegt der alleinigen Verantwortung und der ausschließlichen Befugnis der Kontrolleure der Grande Mosquée de Paris®,**
9. Zu diesem Zweck müssen Aufwachtests nach dem visuellen Urteil des Kontrolleurs der **Grande Mosquée de Paris®** durchgeführt werden^{21 21},
10. Dieses Protokoll, das von der **Grande Mosquée de Paris®** festgelegt wurde, garantiert strengstens, dass das Tier vor seiner Schlachtung gemäß den Vorschriften der Scharia (islamisches Recht) lebendig ist²²,
11. Überwachung der Rupfvorgänge (es ist darauf zu achten, dass Geflügel nicht aufgrund mangelnder Wachsamkeit der Schlachter in den Brühkessel getaucht wird), Ausweiden, Kalibrieren usw.,
12. Identifizierung jedes Lagerwagens, der anschließend zum Zerlegen und/oder Verpacken von ganzen Geflügel bestimmt ist, mit dem Material der **Grande Mosquée de Paris®**,
13. Das Logo der **Grande Mosquée de Paris®** muss auf allen Verpackungen von Halal-Produkten angebracht sein, die unter der Kontrolle der **Grande Mosquée de Paris®** hergestellt werden.

7.3. Zerlegebetrieb

Der gesamte Halal-Herstellungsprozess (vom Verlassen des Kühlraums bis zur endgültigen Verpackung der Produkte) wird von Kontrolleuren der **Grande Mosquée de Paris®** gemäß der Kontrollmethodik der **Grande Mosquée de Paris®** anhand des folgenden Diagramms streng überwacht:

- Vor Beginn der Zerlegevorgänge stellt der Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** sicher, dass das gesamte Geflügel oder die Wagen, auf denen es abgelegt wird und das in die Zerlegungskette für die Halal-Produktion gelangt, mit den Halal-Zertifizierungszeichen der **Grande Mosquée de Paris®** gekennzeichnet sind.
- Die für die Halal-Produktion vorgesehenen Flächen müssen vollständig gereinigt und frei von Verunreinigungen sein (Tische, verwendete Maschinen, Behälter, Messer usw.).
- Das Geflügel wird anschließend unter der Aufsicht des Kontrolleurs der **Grande Mosquée de Paris** zerlegt.

²¹ Anlage 17/NA OIC/SMIIC1 NA 6184/2018 – Halal-Nahrungsmittel Allgemeine Anforderungen (algerische Norm).

²² Anlage 18: Religiöser Verweis darauf, dass das Tier zum Zeitpunkt seiner Tötung lebendig sein muss.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUEE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

- Alle aus der Zerlegung stammenden und verpackten Halal-Fleischstücke werden anschließend mit dem Zertifizierungsmaterial der **Grande Mosquée de Paris®** gekennzeichnet.
- Im Rahmen der Verwendung des von der **Grande Mosquée de Paris®** zertifizierten Halal-Ausgangsstoffs an zwei verschiedenen Standorten muss der Lieferschein vom Kontrolleur mit seinem Namen, Vornamen und dem Datum in farbiger Tinte des vorgelagerten Standorts unterzeichnet werden.
- Der Behälter mit dem Ausgangsstoff muss vom Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** versiegelt werden.
- Wenn der Ausgangsstoff aus einem Schlachthof stammt, der nicht von der Kontrollstelle **Grande Mosquée de Paris®** überwacht wird, muss er unbedingt und zwingend vorgeschrieben von einem Halal-Zertifikat der Zertifizierungsstelle begleitet sein, das von der **Grande Mosquée de Paris®** validiert wurde und mit deren Lastenheft kompatibel ist.
- Der Kontakt des Halal-Ausgangsstoffs mit dem Blut von nicht-Halal-Fleisch muss gemäß den religiösen Verboten, die in der Scharia (islamisches Recht) beschrieben sind, und den verschiedenen konventionellen Referenzsystemen, wie beispielsweise dem Codex Alimentarius, unmöglich sein.

8. VERARBEITUNG

Das verarbeitete Produkt wird aus Ausgangsstoffen hergestellt, die von der **Grande Mosquée de Paris®** zertifiziert sind, oder aus Ausgangsstoffen, die von einer von der **Grande Mosquée de Paris®** validierten Kontrollstelle zertifiziert sind und deren Kontroll- und Zertifizierungsprozesse mit dem Lastenheft der **Grande Mosquée de Paris®** kompatibel sind.

8.1. Erzeugung und Verarbeitung

Die ständige Anwesenheit des Kontrolleurs in allen Phasen der Produktherstellung ist für die Gewährleistung der Halal-Rückverfolgbarkeit von entscheidender Bedeutung.

Beispiele für Produkte: Hackfleisch, Wurstwaren, Geflügelprodukte (Nuggets, Cordon Bleu), Fertiggerichte usw.

Das Kontrollprotokoll der **Grande Mosquée de Paris®** für Fleischverarbeitungsbetriebe entspricht den strengen Anforderungen dieses Lastenhefts, mit Rückverfolgbarkeit der Ausgangsstoffe von der Schlachtung bis zur Endverpackung der Produkte (verbindliches Regulierungsprinzip der Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette):



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

- Bei dem Transfer der Ausgangsstoffe in ein Fleischverarbeitungszentrum und/oder einen Verarbeitungsbetrieb überprüft der Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** zwingend das Vorhandensein der Versiegelung oder Kennzeichnung, die die von der **Grande Mosquée de Paris®** zertifizierte Halal-Integrität garantiert, dass keine der zuvor von den Kontrollleuren der **Grande Mosquée de Paris®** in Schlachthöfen und/oder Zerlegebetrieben angebrachten Versiegelungen verletzt wurde und dass die Verpackung unversehrt ist,
- Vor Beginn jeder Halal-Produktion wird der Reinigungs- und Desinfektionszustand der Maschinen und Geräte, die für die Herstellung von Halal-Produkten verwendet werden, überprüft (mikrobiologischer Oberflächentest, ein DNA-Test kann verlangt werden). Der Produktionsplan des Vortages muss dem Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** zur Verfügung gestellt werden.
- Der Sauberkeitszustand der Kleidung des für die Halal-Produktion zuständigen Personals wird überprüft. Um das Risiko einer Kreuzkontamination zu begrenzen, muss die Halal-Produktion zu Beginn der Produktionsschicht erfolgen.
- Der Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** überprüft sorgfältig, ob die in den Rezepturen für die Herstellung der Produkte verwendeten Zutaten den von unserer Qualitätsabteilung **Grande Mosquée de Paris®** validierten Rezepturen entsprechen. Nach der Herstellung der Halal-Fertigprodukte werden die Verpackungen mit dem Logo **Grande Mosquée de Paris®** versehen, das muslimischen Verbrauchern die strikte Halal-Konformität der vermarkteten Produkte garantiert.

Der gesamte Prozess unterliegt einer strengen Kontrolle, die anhand von Halal-Checklisten vom Ritual-Kontrolleur bewertet wird, der diese am Ende jeder Produktion an die Halal-Zertifizierungsabteilung der **Grande Mosquée de Paris®** sendet.

Wie oben erwähnt, müssen unsere Kontrolleure Dokumente der **Grande Mosquée de Paris®** ausfüllen, mit denen sie die Beherrschung aller Kontrollelemente (Rückverfolgbarkeit, Reinigung usw.) nachweisen können. **Unsere Kontrolleure können den Herstellungsprozess ändern oder ablehnen oder eine Produktion für ungültig erklären, die sie als Haram (verboten) erachten, indem sie ihre Entscheidung begründen und die Halal-Zertifizierungsabteilung der Grande Mosquée de Paris® benachrichtigen.**

8.2. Verarbeitete Produkte

Das verarbeitete Produkt wird aus Ausgangsstoffen hergestellt, die von der Grande Mosquée de Paris® zertifiziert sind, oder aus Ausgangsstoffen, die von einer von der Grande Mosquée de Paris® anerkannten Kontrollstelle zertifiziert sind, deren Kontroll- und Zertifizierungsprozesse mit dem Lastenheft der Grande Mosquée de Paris® vereinbar sind.

Beispiele für betroffene Produkte: Fertiggerichte, Ravioli, Pizza, Sandwiches usw.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Das Kontrollprotokoll der **Grande Mosquée de Paris®** für Produktionsstätten von verarbeiteten Produkten entspricht den strengen Anforderungen ihres Lastenhefts, wobei stets auf die Halal-Rückverfolgbarkeit der verwendeten Ausgangsstoffe von der Schlachtung bis zur Endverpackung der Produkte geachtet wird:

- Beim Transfer von Fleischausgangsstoffen (zerlegtes oder verarbeitetes Fleisch/Geflügel) überprüft der Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** zwingend das Vorhandensein der Versiegelung oder der Kennzeichnung der **Grande Mosquée de Paris®** (Etiketten, Garantiebänder, Stempel usw.) auf den Verpackungen usw. Er muss sicherstellen, dass keine der angebrachten Siegel verletzt oder die Unversehrtheit der Verpackungen (Palette oder Verpackungsbeutel usw.) beeinträchtigt wurde.
- Diese Elemente, die eine strenge Halal-Rückverfolgbarkeit gewährleisten, wurden zuvor von den Ritual-Kontrolluren der **Grande Mosquée de Paris®** angebracht, die während des gesamten Herstellungsprozesses anwesend sind. Sie dürfen nicht von Personen entfernt oder ersetzt werden, die nicht von der Halal-Zertifizierungsabteilung der **Grande Mosquée de Paris®** dazu befugt sind.

Wenn der Ausgangsstoff aus einem Schlachthof stammt, der nicht von der Kontrollstelle **Grande Mosquée de Paris®** überwacht wird, muss er zwingend von einem Halal-Zertifikat der Zertifizierungsstelle begleitet sein, das von der **Grande Mosquée de Paris®** validiert wurde und dessen Kontroll- und Zertifizierungsprozesse mit dem Lastenheft der **Grande Mosquée de Paris®** kompatibel sind.

- Vor Beginn jeder Halal-Produktion wird der Reinigungs- und Desinfektionszustand der Maschinen und Geräte, die für die Herstellung von Halal-Produkten verwendet werden, sowie der Sauberkeitszustand der Kleidung des für die Halal-Produktion zuständigen Personals überprüft. Um das Risiko einer Kreuzkontamination zu begrenzen, erfolgt die Halal-Produktion normalerweise zu Beginn der Produktionsschicht.
- Der Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** überprüft die Konformität des Rezepts, das zuvor von der Halal-Zertifizierungsabteilung der **Grande Mosquée de Paris®** validiert wurde, mit den bei der Herstellung der Produkte verwendeten Zutaten.
- Die Produktion kann dann nach der ausschließlichen Genehmigung durch den Ritual-Kontrolleur der **Grande Mosquée de Paris®** und unter seiner ständigen Kontrolle beginnen.
- Die Halal-Zertifizierung der Endprodukte erfolgt durch Anbringen von Etiketten auf Verpackungen oder Umverpackungen mit dem Logo der **Grande Mosquée de Paris®**, die muslimischen Verbrauchern die Halal-Eigenschaft der vermarkteten Endprodukte garantieren.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

ANLAGEN



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Religiöse Bibliografie

**Religiöse Kommission der Grande
Mosquée de Paris**

Vorwort

Im Namen Gottes, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*Alles Lob gehört Allah, dem Herrn der Welten,
möge Sein Segen auf dem letzten Gesandten für die Menschen, dem Propheten Mohammed sein.*

Im edlen Koran sagt der erhabene Allah:

„O ihr Menschen! *Esst von dem, was es auf der Erde gibt, als etwas Erlaubtem und Gutem.*“²³
(Sure 2, Vers 168)

Im edlen Koran sagt der erhabene Allah:

„*Esst und trinkt in Frieden als Belohnung für das, was ihr getan habt!*“ (Sure 77, Vers 43)

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte:

**„*Das Erlaubte ist deutlich, das Verbotene ist deutlich.
Und zwischen den beiden gibt es zweifelhafte Dinge.*“**
(Überliefert von Bukhari und Muslim)

²³ Die Übersetzungen des Korans ins Französische stammen von Scheich Si Hamza Boubakeur, ehemaliger Rektor der Großen Moschee von Paris.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 1

Ursprünglich sind alle Tiere erlaubt, außer denen, die durch einen bestimmten heiligen Text verboten sind.

Allah sagte:

O die ihr glaubt, esst von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben, und seid Allah dankbar, wenn ihr Ihm (allein) dient!

(Sure 2, Vers 172)

Allah sagte:

„Was ist mit euch, dass ihr nicht von dem esst, worüber Allahs Name ausgesprochen worden ist, wo Er euch doch ausführlich dargelegt hat, was Er euch verboten hat, außer dem, wozu ihr gezwungen werdet? (Sure 6, Vers 119)

Definition von Halal: Alles, was Gott erlaubt hat, ist zulässig.

Im Bereich der Ernährung kann jedes Nahrungsmittel oder jeder Konsum als erlaubt angesehen werden, das bzw. der frei von jeglichen Spuren eines vom Islam verbotenen Produkts ist.

Die Ausnahme muss vollständig sein. Es darf nämlich weder vor noch während noch nach der Zubereitung des zu verzehrenden Produkts auch nur die geringste Spur des verbotenen Produkts nachweisbar sein. Der Islam erlaubt alles, was gut und rein ist. Alles, was schädlich ist, ist für den Verzehr verboten. **Somit sind für Muslime erlaubt:**

1- Das geschlachtete Tier, über das der Name Allahs ausgesprochen wurde: „Bismillah Ar-Rahmane Ar-Rahim, Allahou Akbar“.

Allah, gepriesen sei er, sagte:

„Esst von dem, worüber Allahs Name ausgesprochen worden ist, wenn ihr an Seine Zeichen glaubt.“
(Sure 6, Vers 118)

„Was ist mit euch, dass ihr nicht von dem esst, worüber Allahs Name ausgesprochen worden ist, wo Er euch doch ausführlich dargelegt hat, was Er euch verboten hat, außer dem, wozu ihr gezwungen werdet? (Sure 6, Vers 119)

(Sure 6, Vers 119)

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

2- Alle Haustiere: Rinder, Schafe, Ziegen, ...

Allah sagt:

„Euch ist (der Verzehr des Fleisches) eures Viehs erlaubt ...“

(Sure 5, Vers 1)

3- Alle Meerestiere.

Allah sagte:

*„Erlaubt sind euch die Jagdtiere des Meeres und (all) das Essbare aus ihm.
Dies ist Nießbrauch für euch und für die Reisenden
(im Zustand der Pilgerweihe nach Mekka).*

(Sure 5, Vers 96)

Der Gesandte (Friede und Heil auf ihm) sagte über das Meer:

„Sein Wasser ist reinigend und seine toten Tiere sind erlaubt (zu essen).“

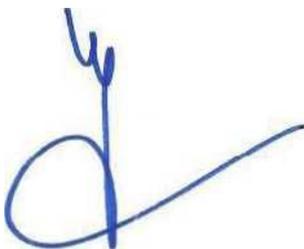
(Überliefert von Ahmed)

4- Alles, was mit der Jagd zu tun hat: Säugetiere, Vögel...

Allah sagte:

*„Sie fragen dich, was ihnen erlaubt ist. Sag: Erlaubt sind euch die guten Dinge. Esst (als erlaubt),
was euch die beutegreifenden Tiere durch Abrichtung bringen, wie zum Beispiel Hunde, gemäß den
Verfahren, die Allah euch gelehrt hat. Sprecht den Namen Allahs darüber aus.“*

(Sure 5, Vers 4)





**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 2

Liste der Haram-Elemente:

قائمة الحيوانات المحرمة أكلها:

الأصل في الحيوانات أنها مباحة الأكل، إلا أن يدل دليل خاص أو عام على تحريمها، وهذا ما عليه جمهور العلماء.

1 - الخنزير:

قال تعالى: (حُرِّمَتْ عَلَيْكُمْ الْمَيْتَةُ وَالِدَمُّ وَحُمُّ الْخِنْزِيرِ) (المائدة: 3).

2- الحمار الأهلي:

عن جابر بن عبد الله رضي الله عنهما: (أن النبي صلى الله عليه وسلم نهي عن لحوم الحُمُرِ الأَهْلِيَّةِ، وأذِنَ في لحوم الخَيْلِ) (متفق عليه).

وفي رواية مسلم: (أكلنا زمن خيبر الخيل وحمُرَ الوَحْشِ، ونهى النبي صلى الله عليه وسلم عن الحمار الأَهْلِيِّ).
وعن عبد الله بن أبي أوفى، رضي الله عنه، قال: (أصابتنا مجاعة ليالي خيبر، فلما كان يوم خيبر: وقعنا في الحُمُرِ الأَهْلِيَّةِ فانتَحَرْنَاها، فلما غَلَبَ بما القُدُورُ: نادى مُنَادِي رسول الله صلى الله عليه وسلم أن أَكْفِتُوا القُدُورَ، وربما قال: ولا تأكلوا من لحوم الحُمُرِ شَيْئًا) (متفق عليه).

وعن أبي ثعلبة رضي الله عنه قال: (حَرَّمَ رسول الله صلى الله عليه وسلم لحوم الحُمُرِ الأَهْلِيَّةِ) (مسلم).

3- البغل: وهو المتولد بين الحمار والفرس.

عن جابر رضي الله عنه قال فيه: (ذُبِحْنَا يَوْمَ خَيْبَرَ الخَيْلَ، وَالْبِغَالَ، وَالْحُمَيْرَ، فَنهَانَا رسولُ الله صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ عَنِ البِغَالِ، وَالْحُمَيْرِ، وَمَنْ يَنْهَنَا عَنِ الخَيْلِ) (أحمد وأبو داود).

4- الجلالة:

الجلالة: كل حيوان يتغذى على الجيف والنجاسات.

ومن ذلك: ابن آوى، والجعل، والحرياء، والخنفساء، ...



LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

عن ابن عمر، رضي الله عنه، قال: (نهى رسول الله صلى الله عليه وسلم عن أكل الجلالة وألبانها) (أبو داود والترمذي).

5- الحيوانات الخبيثة:

قال الله تعالى: (يَسْأَلُونَكَ مَاذَا أَحَلَّ لَهُمْ قُلْ أَحَلَّ لَكُمْ الطَّيِّبَاتِ وَمَا عَلَّمْتُمْ مِنَ الْجَوَارِحِ مُكَلِّبِينَ تُعَلِّمُوهُنَّ مِمَّا عَلَّمَكُمُ اللَّهُ فَكُلُوا مِمَّا أَمْسَكْنَ عَلَيْكُمْ وَاذْكُرُوا اسْمَ اللَّهِ عَلَيْهِ وَاتَّقُوا اللَّهَ إِنَّ اللَّهَ سَرِيعُ الْحِسَابِ) (المائدة: 4).

وقال الله تعالى: (وَيُحِلُّ لَهُمُ الطَّيِّبَاتِ وَيُحَرِّمُ عَلَيْهِمُ الْخَبَائِثَ) (الأعراف: 157).

ومن ذلك: - الدود الذي يتغذى على النجاسات، والأوساخ، وغيرها مما يضر البدن.

- الذباب، والبعوض.

- القرد. قال ابن عبد البر في كتابه التمهيد: لا أعلم بين علماء المسلمين خلافا أن القرد لا يؤكل.

6- كل ذي نابٍ من السباع وكل ذي مخالبٍ من الطير:

عن ابن عباس رضي الله عنه قال: (نهى رسول الله صلى الله عليه وسلم عن أكل كل ذي نابٍ من السباع، وعن

كل ذي مخالبٍ من الطير) (البخاري ومسلم).

ومن السباع: الأسد، والنمر، والفهد، والذئب، والكلب، والثعلب، وابن آوى، والذئب، والقط، وغيرها.

ومن الطيور ذوات المخالب: النسور، والعقاب، والبازي، والصقر، والشاهين، والبومة، وغيرها.

7- كل ما أمر بقتله من الحيوانات:

قال رسول الله صلى الله عليه وسلم: (خَمْسٌ قَوَاسِقُ، يُقْتَلْنَ فِي الْحَرَمِ: الْفَأْرَةُ، وَالْعَقْرَبُ، وَالْحَدْيَا، وَالْغُرَابُ،

وَالْكَلْبُ الْعَقُورُ) (البخاري ومسلم)، والحديا: طائر من الجوارح.

وفي رواية لمسلم، ذكر فيها: (والحية).

8- الحية بجميع أنواعها:

عن ابن عمر، رضي الله عنهما، أنه سمع النبي صلى الله عليه وسلم يقول: (اقْتُلُوا الْحَيَّاتِ) (البخاري ومسلم).



LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

9- الْوَزْغُ:

الوزغ نوع من السحالي صغيرة الحجم، وهي غالبا حيوانات ليلية النشاط. ويعرف أيضا باسم: أبو بريص.
عن عامر بن سعد، عن أبيه، (أَنَّ النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ «أَمَرَ بِقَتْلِ الْوَزْغِ وَسَمَاءَهُ فُوَيْسِقًا» (مسلم).

10- كل حيوان نهى رسول الله صلى الله عليه وسلم عن قتله:

كل حيوان نهى رسول الله صلى الله عليه وسلم عن قتله فإنه محرم أكله على الصحيح؛ لأنه لو كان حلالا لما نهى عن قتله. ومن ذلك: النملة، والنحلة، والهدهد، والصُّرْد.

عن ابن عباس، قال: (إن النبي صلى الله عليه وسلم نهى عن قتل أربع من الدواب: النملة، والنحلة، والهدهد، والصرد) (أبو داود).

11- الضفدع:

عن عبد الرحمن بن عثمان رضي الله عنه: (أن رسول الله صلى الله عليه وسلم نهى عن قتل الضفدع) (أحمد وأبو داود والنسائي).

12- الحشرات:

ذهب جمهور العلماء إلى حرمة أكل الحشرات، مثل: الذباب، والبعوض، والصراصير، والديدان، والبراغيث، والخنفس، وغيرها. إلا ما استثني بنص صريح، كالجراد.

عن عبد الله ابن أبي أوفى، رضي الله عنهما، قال: (غزونا مع النبي صلى الله عليه وسلم سبع غزوات، كنا نأكل معه الجراد) (البخاري ومسلم).

وعن عبد الله بن عمر، رضي الله عنهما، أن رسول الله صلى الله عليه وسلم، قال: (أُجِلَّتْ لَنَا مِيتَتَانِ: الْحَوَتِ وَالْجُرَادِ) (ابن ماجه).



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Texte über Tiere, deren Verzehr verboten ist:

Die erste Regel ist die Erlaubnis (alles ist erlaubt), wobei das Verbot auf das beschränkt ist, was in den Schriftquellen entweder detailliert oder allgemein ausdrücklich verboten wurde.

Allah sagt:

„Verboten ist euch (der Genuss von) Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber ein anderer (Name) als Allah(s) angerufen worden ist, und (der Genuss von) Ersticktem, Erschlagenem, zu Tode Gestürztem oder Gestoßenem, und was von einem wilden Tier gerissen worden ist – außer dem, was ihr schlachtet – und (verboten ist euch,) was auf einem Opferstein geschlachtet worden ist, und mit Pfeilen zu losen. Das ist Frevel.“

(Sure 5, Vers 3)

1- Das Schwein und das Wildschwein:

Allah sagt:

„Verboten ist euch (der Genuss von) Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber ein anderer (Name) als Allah(s) angerufen worden ist, und (der Genuss von) Ersticktem, Erschlagenem, zu Tode Gestürztem oder Gestoßenem, und was von einem wilden Tier gerissen worden ist – außer dem, was ihr schlachtet – und (verboten ist euch,) was auf einem Opferstein geschlachtet worden ist, (verboten ist euch,) was auf einem Opferstein geschlachtet worden ist, und mit Pfeilen zu losen. Das ist Frevel.“

(Sure 5, Vers 3)

2- Der Hausesel:

Jâbir ibn Abdullah (möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein) berichtet:

„Der Gesandte (Friede und Heil auf ihm) verbot das Fleisch von Hauseseln und erlaubte das Fleisch von Pferden.“

(Überliefert von Bukhari und Muslim)

In einer Version von Muslim:

„Zur Zeit von Khaybar aßen wir Pferde und Wildesel, der Gesandte (Friede und Heil auf ihm) verbot den Verzehr von Hauseseln.“



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Abdullah ibn Abî Awfâ berichtet:

„In den Nächten von Khaybar wurden wir von Hunger geplagt. Als der Tag von Khaybar kam, stürzten wir uns auf die Hausesel und schlachteten sie. Dann, als das Fleisch in den Töpfen kochte, rief der Gesandte Allahs (Friede und Heil auf ihm): „Stürzt die Töpfe um!“ Ich glaube, er sagte auch:

„Esst nichts vom Fleisch der Esel!“
(Überliefert von Bukhari und Muslim)

Abû Tha'labah berichtet:

„Der Gesandte Allahs (Friede und Segen seien auf ihm) hat das Fleisch von Hauseseln verboten.“
(Überliefert von Muslim)

3- Das Maultier:

Jâbir ibn Abdillâh sagt:

„Der Gesandte (Friede und Segen seien auf ihm) hat das Fleisch des Maultiers verboten.“
(Überliefert von Ahmed und Abu Daoud)

4- Alle Tiere und Vögel, die Aas und Unreinheiten fressen:

Darunter: der Schakal, der Käfer, das Chamäleon und Al-Jalâla (das Tier oder der Vogel, der sich von Exkrementen, Unreinheiten und Aas ernährt).

Nach Ibn Omar:

„Der Gesandte (Allahs Gebete und Friede seien auf ihm) hat den Verzehr des Fleisches und der Milch des Tieres „jalâla“ verboten.“
(Abu Dawud und Al-Tirmidhi)

5- Die khabithâ-Tiere:

Allah sagt zum Gesandten Mohammed (Friede und Segen Allahs seien auf ihm) im Koran:

Allah sagt:

**„Sie fragen dich, was ihnen erlaubt ist.
Sag: Erlaubt sind euch die guten Dinge“**
(Sure 5, Vers 4)

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

Allah sagt auch:

„(Der Gesandte) erklärt ihnen das Gute für erlaubt und das Unreine für verboten.“
(Sure 7, Vers 157)

Allah sagt auch:

„O ihr Menschen! Esst von dem, was es auf der Erde gibt, als etwas Erlaubtem und Gutem.“
(Sure 2, Vers 168)

Die Verse zeigen, dass alle „khabîthâ“-Dinge für „Haram“ erklärt wurden, wie zum Beispiel:

- Würmer, die sich von Unreinheiten ernähren,
- Fliegen und Mücken,
- Der Affe: Ibn Abd Al-Barr berichtet in seinem Buch „At-Tam’hid“ über den Konsens hinsichtlich der Unrechtmäßigkeit seines Fleisches.

6- Raubtiere und Raubvögel (Vögel mit Krallen):

Ibn Abbas berichtete, dass der Gesandte (Friede und Segen Allahs seien auf ihm)

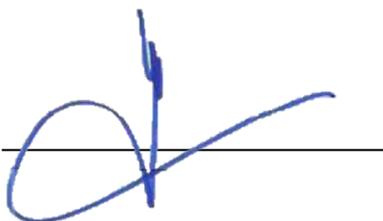
„den Verzehr des Fleisches aller Raubtiere mit Reißzähnen und aller Vögel mit Krallen verboten hat“.
(Überliefert von Bukhari und Muslim)

In einer anderen Übersetzung:

„Der Gesandte (Allahs Gebete und Friede seien auf ihm) verbot das Fleisch aller Fleischfresser und Raubvögel.“
(Überliefert von Muslim)

Fleischfresser wie: Löwen, Tiger, Geparden, Wölfe, Hunde, Füchse, Schakale, Bären, Katzen und andere.

Raubvögel wie Adler, Falken, Eulen, Milane, Sperber und andere.





**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum 22. Januar 2023

*Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023*

7- Alle Tiere, die der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, zu töten befohlen hat, weil sie gefährlich und/oder schädlich sind:

Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagte:

„Fünf (Tiere) sind fassiq (schädlich und gefährlich) und dürfen (sogar) im Haram

(Mekka) getötet werden: Ratten (und Mäuse), Skorpione, Milane, Raben und tollwütige Hunde.“
(Überliefert von Al-Bukhari und Muslim)

In einer anderen Version dieses Hadiths erwähnte er „**die Schlange**“.

8- Die Schlangen:

Nach Ibn Omar:

„Der Gesandte (Allahs Gebete und Friede seien auf ihm) befahl, Schlangen zu töten.“
(Überliefert von Bukhari und Muslim)

9- Gecko (Al-Wazgh):

Der Gecko ist ein kleines nachtaktives Reptil, das zur Gruppe der Eidechsen gehört.

Nach Amer Ibn Saad, nach seinem Vater,

„Der Gesandte (Allahs Gebete und Friede seien auf ihm) befahl, den Gecko (Al-Wazgh) zu töten, und er nannte ihn einen kleinen Fassiq“.
(Überliefert von Muslim)

10- Jedes Tier, dessen Tötung der Gesandte verboten hat:

Von allen Tieren, deren Schlachtung (Allahs Gebete und Friede seien auf ihm) verboten hat, ist der Verzehr ihres Fleisches verboten. Denn wenn es halal wäre, wäre es nicht verboten, es zu töten.

Beispiele hierfür sind Ameisen, Bienen, Wiedehopfe und Neuntöter.

Nach Ibn Abbas:

„Der Gesandte (Allahs Gebete und Friede seien auf ihm) hat verboten, Ameisen, Bienen, Wiedehopfe und Neuntöter zu töten.“
(Überliefert von Abu Daud)

11- Der Frosch:

Nach Abderrahmane Ibn Othman:

Der Gesandte (Friede und Segen seien auf ihm) hat verboten, Frösche zu töten.“

(Überliefert von Ahmed, Abu Daud und An-Nassai)

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

12- Insekten:

Die Mehrheit der Gelehrten verbietet den Verzehr von Insekten wie Fliegen, Mücken, Kakerlaken, Würmern, Flöhen, Käfern und anderen, mit Ausnahme derjenigen, die durch einen eindeutig formulierten Text ausgeschlossen sind, wie Heuschrecken und Grillen.

Abdullah Ibn Abî Awfa berichtet:

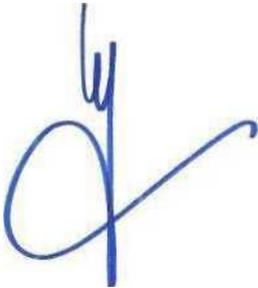
„Wir haben an sieben Feldzügen mit dem Gesandten Allahs teilgenommen, wir aßen Heuschrecken.“

(Überliefert von Bukhari und Muslim)

Nach Ibn Omar sagte der Gesandte:

„Uns sind zwei tote (Tiere) erlaubt: Fisch und Heuschrecken.“

(Überliefert von Ibn Majah)





**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 3

Religiöser Text zum Thema Essig:

Einem überprüften Hadith zufolge hat der Gesandte, Friede und Segen seien auf ihm, Essig getrunken und ihn sehr geschätzt.

Nach Djaber Ibn Abdullah bat der Gesandte, Friede und Segen seien mit ihm, seine Familie, ihm eine Soße zuzubereiten, und sie antwortete ihm, dass sie nur Essig habe. Da bat er darum, man möge ihm Essig bringen, und er trank ihn und sagte:

„Was für eine ausgezeichnete Soße ist doch Essig!“
(Überliefert von Muslim)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 8

Religiöse Texte zur Beschreibung des Tötungsinstruments (Messer): Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagte:

„Wahrlich, Allah hat Güte in allen Dingen vorgeschrieben: Wenn ihr tötet, tut es mit Güte, und wenn ihr ein Tier opfert, schlachtet es mit Güte. Möge jeder von euch seine Klinge schärfen und das Tier beruhigen.“
(Überliefert von Muslim)

Der Gesandte, Allahs Gebete und Frieden seien auf ihm, sagte in einer anderen Überlieferung:

„Allah schreibt Güte in allen Dingen vor. Wenn ihr also tötet, tötet auf angemessene Weise, und wenn ihr schlachtet, tut es mit Sorgfalt: Schärf die Klinge eures Messers gut und erspart dem Tier Leiden.“
(Überliefert von Muslim)

Nach Ibn Omar (möge Allah mit ihnen zufrieden sein) befahl der Gesandte, Allahs Segen und Frieden seien auf ihm, die Messer zu schärfen, sich vor den Tieren zu verstecken, und er sagte:

„Wenn einer von euch schlachtet, soll er es schnell und gut tun.“
(Überliefert von Ibn Maja)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 9

Texte zum Wohlergehen der Tiere:

Allah, gepriesen sei Er, sagt:

„Es gibt kein Tier auf der Erde und keinen Vogel, die nicht Gemeinschaften wären gleich euch.“
(Sure 6, Vers 38)

Ibn 'Omar kam eines Tages an einigen Kindern vorbei, die Bogenschießen übten und dabei einen lebenden Vogel als Ziel benutzten, und rief laut:

„Der Gesandte hat jeden verflucht, der ein Lebewesen als Ziel (zum Üben) benutzt.“
(Überliefert von Bukhari und Muslim)

Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagte:

„Es gibt keinen Menschen, der unrechtmäßig einen Vogel oder ein größeres Tier tötet, ohne dass er am Tag des Gerichts von Allah dafür zur Rechenschaft gezogen wird.“ Man fragte ihn: „Und was ist das Recht des Tieres, o Gesandter Allahs?“ Er antwortete: „Dass er es schlachtet und sein Fleisch verzehrt, und nicht, dass er ihm den Kopf abschlägt und den Rest wegwirft.“
(Überliefert von An-Nassa'i)

Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagte:

„Verflucht sei derjenige, der Tiere verstümmelt.“
(Überliefert von Muslim)

Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagte:

„Wahrlich, Allah hat Güte in allen Dingen vorgeschrieben: Wenn ihr tötet, dann tut es mit Güte, und wenn ihr ein Tier opfert, dann schlachtet es mit Güte. Möge jeder von euch seine Klinge schärfen und das Tier beruhigen.“
(Überliefert von Muslim)

Der Gesandte sagte in einer anderen Überlieferung:

„Allah schreibt Güte in allen Dingen vor. Wenn ihr also tötet, tötet auf angemessene Weise, und wenn ihr schlachtet, tut es mit Sorgfalt: Schärft die Klinge eures Messers gut und erspart dem Tier Leiden.“
(Überliefert von Muslim)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum | **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Nach Ibn Omar (möge Allah mit ihnen zufrieden sein) befahl der Gesandte, Allahs Gebet und Friede seien auf ihm, die Messer zu schärfen, sich vor den Tieren zu verstecken, und er sagte:

„Wenn einer von euch schlachtet, soll er es schnell und gut tun.“
(Überliefert von Ibn Maja)

Nach Ibn Abbas (möge Allah mit ihnen zufrieden sein) kam der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, an einem Mann vorbei, der seinen Fuß auf die Flanke einer Ziege gesetzt hatte, während er sein Messer schärfte, und sie sah ihm dabei zu. Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagte:

„Konntest du das nicht vorher tun? Willst du sie zweimal töten?“
(Überliefert von Tabarani)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 10

Texte zum manuellen Verfahren und zur Betäubung

1- Das rituelle Opfer wird manuell an dem lebenden Tier durchgeführt, wobei jede Form von unnötigem Leiden vermieden wird.

Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagte:

„Dessen Blut vergossen wurde und worüber der Name Allahs ausgesprochen wurde, das esst.“
(Überliefert von Ahmed)

2- Im Namen Gottes opfern,

3- Der Schlachter muss Muslim sein,

4- Die Ausrichtung des Schlachters und des geschlachteten Tieres nach Mekka wird dringend empfohlen.



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG
GRANDE MOSQUE DE PARIS®**

Datum **22. Januar 2023**

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 11

Texte zum Alter der Tiere für das Opferfest Aid Al Adha:

Was das gesetzliche Alter betrifft, so müssen alle Tiere das Alter von **Eth-Thanniy** haben.

Eth-Thanniy bei **Kamelen (Kamel und Kamelstute)**: **fünf Jahre** alt und bald sechs Jahre alt werden.

Eth-Thanniy bei **Rindern (Ochse und Kuh)**: **zwei Jahre** alt und bald drei Jahre alt werden.

Eth-Thanniy bei **Schafen (Hammel und Mutterschaf)**: ein Jahr alt und bald zwei Jahre alt werden. Außer in dem Fall, dass es für die Person schwierig ist, ein Schaf oder eine Ziege im Alter von einem Jahr zu bekommen, dann wäre es ihr erlaubt, ein Tier im Alter von **sechs Monaten** zu opfern.

Eth-Thanniy bei **Ziegen (Ziegenbock und Ziege)**: die **ein Jahr** alt sind und bald zwei Jahre alt werden.

Unterhalb dieses Alters wären alle diese Tiere für das Opfer nicht gültig. Außer in dem Fall, dass es für die Person schwierig ist, ein Schaf oder ein Mutterschaf im Alter von Eth-Thanniy zu bekommen, dann wäre es ihr erlaubt, ein Tier im Alter von El-Djadha' zu opfern, das sechs Monate alt ist, denn der Gesandte, Allahs Gebet und Friede seien auf ihm, sagte:

„Opfert nur das Tier, das das Alter von El-Mousinna hat, es sei denn, ihr habt Schwierigkeiten, es zu bekommen, dann ist es euch erlaubt, ein Schaf im Alter von El-Djadha' zu opfern.“
(Überliefert von Muslim)

Assim Ibn Kouleyb nach seinem Vater, der sagte:

„Während der Eroberungen waren unsere Anführer die Gefährten Mohammeds, und als wir in Persien waren, stellten wir am Tag des Opfers fest, dass die Tiere im Alter von El-Mousinna für uns zu teuer waren. Also opferten wir stattdessen zwei oder drei im Alter von El-Djadha'. Ein Mann aus Mouzeyna sagte jedoch: Wir waren mit dem Gesandten (Allahs Gebete und Friede seien auf ihm) an einem ähnlichen Tag zusammen, an dem derselbe Fall eingetreten war, und anstelle eines Tieres im Alter von El-Mousinna opferten wir zwei oder drei im Alter von El-Djadha'. Der Gesandte (Allahs Gebete und Frieden seien auf ihm) sagte daraufhin zu uns: **„Gewiss, das Tier im Alter von El-Djadha' ist ebenso gültig wie das im Alter von El-Mousinna.“**

(Überliefert von Abu Dawud)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 12

Texte zu den Organen, die beim Ausbluten durchtrennt werden müssen (Konsens der Rechtsgelehrten):

Die zu durchtrennenden Organe sind die Halsvenen und die Kehle.

Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagt:

„Dessen Blut vergossen wurde und worüber der Name Allahs ausgesprochen wurde, das esst.“
(Überliefert von Imam Ahmed)

Der Gesandte, Allahs Gebete und Friede seien auf ihm, sagt:

„Alles, was die Halsvenen durchtrennt, esst es, solange es sich nicht um einen Backenzahn oder einen abgeschnittenen Nagel eines Tieres handelt.“
(Überliefert von Al-Bayhaqi)

Und das Ausfließen des Blutes erfolgt nur durch das Durchtrennen der beiden Halsvenen und der Kehle.

(Referenz: Ibn Rushd: Bidayat almuhtahid wanihayat almaqasid liabn rushd, 493, édition : bayt al'afkar alduwlia).



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 15

Texte zur Verwendung des Gasverfahrens (ersticktes Tier):

Allah sagt:

*„Verboten ist euch (der Genuss von) Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber ein anderer (Name) als Allah(s) angerufen worden ist, und (der Genuss von) Ersticktem, Erschlagenem, zu Tode Gestürztem oder Gestoßenem, und was von einem wilden Tier gerissen worden ist – außer dem, was ihr schlachtet – und (verboten ist euch,) was auf einem Opferstein geschlachtet worden ist, und mit Pfeilen zu losen. Das ist Frevel.“
Heute verzweifeln die Ungläubigen daran, euch von eurer Religion abzubringen. Fürchtet sie nicht, sondern fürchtet Mich.*

Heute habe Ich eure Religion für euch vollendet, euch mit Meiner Gnade erfüllt und den Islam als religiöse Lehre für euch angenommen. Wer (gegen diese Verbote verstößt), weil er hungrig ist und nicht in der Absicht, bewusst eine Sünde zu begehen, (wird freigesprochen), denn wahrlich, Gott ist barmherzig und mitfühlend.

(Sure 5, Vers 3)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 16

Hygiene und Sauberkeit.

Allah sagt:

„Gott liebt diejenigen, die Buße tun und sich reinigen.“
(Sure 2, Vers 222)

Allah sagte:

„In ihr sind Männer, die es lieben, sich zu reinigen. Und Allah liebt die sich Reinigenden.“
(Sure 9, Vers 108)

Der Gesandte, Friede und Segen seien auf ihm, sagte:

„Die Reinigung ist die Hälfte des Glaubens.“
(Überliefert von Muslim)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Anlage 18

Religiöser Text über die Lebendigkeit des Tieres zum Zeitpunkt seiner Tötung:

Allah sagt:

„Verboten hat Er euch nur (den Genuss von) Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber ein anderer (Name) als Allah(s) angerufen worden ist. Wer sich aber in einer Zwangslage befindet, ohne zu begehren oder das Maß zu überschreiten, für den ist es keine Sünde. Allah ist Allvergebend und Barmherzig.“
(Sure 2, Vers 173)



**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Rechtliche Bibliografie

Anlage 1a

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Nahrungsmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission.

Anlage 1b

Codex Alimentarius – Allgemeine Leitlinien für die Verwendung des Begriffs „halal“ – CAC/GL 24-1997.

Anlage 4

Verordnung über die Zulassung von rituellen Schlachtern:

Verordnung vom 15. Dezember 1994 über die staatliche Zulassung (interministerielle Verordnung, Landwirtschaft und Inneres) der GRANDE MOSQUÉE DE PARIS für die Zulassung von rituellen Schlachtern.

Anlage 5

Hygiene und Sauberkeit: Codex Alimentarius – Allgemeine Grundsätze der Nahrungsmittelhygiene – CAC/RCP1 NF EN ISO 22000 – Managementsysteme für die Nahrungsmittelsicherheit – Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Nahrungsmittelhygiene Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Anlage 6

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.

	LASTENHEFT HALAL-ZERTIFIZIERUNG GRANDE MOSQUE DE PARIS®	Datum	22. Januar 2023
		<i>Lastenheft Zertifizierung</i> Version 04 Januar 2023	

Dosimetrieparameter und Aufwachttest: *NA OIC/SMIICI NA 6184 .2018-Halal-Nahrungsmittel Allgemeine Anforderungen (algerische Norm).*

Anlage 7

o Gesetz vom 9. Dezember 1905 über die Trennung von Kirche und Staat:

- Artikel 1 erkennt die Religionsfreiheit an:

„Die Republik gewährleistet die Gewissensfreiheit. Sie garantiert die freie Ausübung der Religion unter den einzigen Einschränkungen, die im Interesse der öffentlichen Ordnung nachstehend festgelegt sind.“

o Europäische Menschenrechtskonvention:

- Artikel 9 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit:

1. Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.

2. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Anlage 13

Leitfaden für bewährte Praktiken von Interbev.

Anlage 14

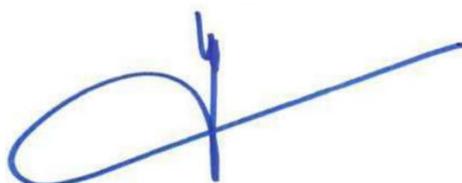
Standard UAE.S GSO 2055-2:2016 – General Requirements for Certification Bodies.

GSO 2055-1/2016 zur Definition von Halal-Produkten

Codex Alimentarius – Allgemeine Leitlinien für die Verwendung des Begriffs „Halal“ – CAC/GL 24-1997.

Anlage 17

NA OIC/SMIICI NA 6184:2018 – Halal-Lebensmittel – Allgemeine Anforderungen (algerische Norm).





**LASTENHEFT
HALAL-ZERTIFIZIERUNG**
GRANDE MOSQUE DE PARIS®

Datum 22. Januar 2023

Lastenheft Zertifizierung
Version 04
Januar 2023

Paris, 22. Januar 2023

Chems-eddine HAFIZ
Rektor der Grande Mosquée de Paris